

Thema:

Bewertung alter geringwertiger Wirtschaftsgüter

Fragestellung:

Sind zur Beurteilung eines WG's bezüglich eines GWG die

- historischen AK (aus dem Jahr der Anschaffung) oder
- die aktuellen AK (Zeitwert) anzusetzen.

Da die historischen (früheren) AK wegen der Inflation wesentlich günstiger waren, würde für einige WG's die Bilanzierungspflicht entfallen.

Lösungsansatz:

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen anhand ihrer Anschaffungskosten sind die konkreten historischen Anschaffungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstands zugrunde zu legen.
